

LEISTUNGSSTIPENDIUM

für das Studienjahr 2020/21 an der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

Die Ausschreibung richtet sich an Studierende der Studienrichtungen Biomedical Engineering, Computer Science, Software Engineering and Management, Information and Computer Engineering.

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger/innen bzw. gleichgestellte Ausländer/innen und Staatenlose gem. § 4 StudFG.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A | Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG

1. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
2. Notendurchschnitt der zur Beurteilung - im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 - herangezogenen positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.*) sowie eine Mindestanzahl von 50 ECTS-Credits.
3. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung der in Punkt B angeführten Unterlagen.

*) Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren.

B | Weitere Ausschreibungsbedingungen

Füllen Sie den Antrag online aus:

<https://survey.tugraz.at/index.php/982758?lang=de>

Einreichfrist: bis 28.10.2021

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an stipendien.csbme@tugraz.at